

**TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Sitzungsverlauf:**

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der nichtöffentlichen **Sitzung des Gemeinderats am 14.04.2016** wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadt Schwetzingen erteilt die Zustimmung zur Belastung eines Wohnungserbbaurechts an einem Grundstücksanteil in der Forsthausstraße mit einer Grundschuld.

Die in der nichtöffentlichen Sitzung des **Verwaltungsausschusses am 21.04.2016** sowie in der nichtöffentlichen Sitzung des **Technischen Ausschusses am 27.04.2016** behandelten Themen sind Gegenstand der heutigen Sitzung.

In der nichtöffentlichen Sitzung des **Schwimmbad- bzw. Werksausschusses am 25.04.2016** wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Kooperationsvertrag des Eigenbetriebs Bellamar mit der Fa. Wasserwelt wird erneuert. Insbesondere werden die Entgelte angepasst.

### TOP 2 Bürgerfragestunde

#### Sitzungsverlauf:

Rainer Köpke aus Schwetzingen stellt zwei Anfragen:

1. In der Frage der Parkraumbewirtschaftung der nördlichen Innenstadt sei eine Vielzahl von Betroffenen auf ihn zugekommen. Er kritisiert die durchgeführte Veranstaltung, weil sie seines Erachtens zu einer einseitig positiven Beurteilung gekommen sei. Er möchte wissen, wie die Stadt die Bürger in der Sache weiter beteiligen möchte.

Dazu sagt der Vorsitzende, dass es noch einmal eine ausführliche Beratung im Rat geben werde. Dann werde man gemeinsam abstimmen, wie man in der Sache weiter vorgehe.

2. Er kritisiert, dass in der Frage des Rothacker-Hauses immer noch keine Lösung gefunden worden sei. Die Stadt solle hier doch mit Vorbild vorangehen.

Der Vorsitzende sagt, dass man laufend mit möglichen Investoren rede und im Gespräch sei. Er habe schon mehrfach betont, dass man das Haus grundsätzlich erhalten wolle. Aber angesichts des hohen finanziellen Aufwandes sei eine schnelle Lösung bisher nicht zu verwirklichen gewesen.

Herr Konrad bezieht sich auf die Planungen für die Konversion. Er lobt das Schwetzingener Internetangebot, bemängelt aber, dass er keinerlei Angaben zu dem Lenkungskreis Konversion gefunden habe. Er möchte wissen, warum dies so ist und was Aufgabe dieses nicht näher bekannten Gremiums sei.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Lenkungskreis Konversion kein Gremium im Sinne der Gemeindeordnung sei. Es handele sich um eine Arbeitsgruppe von Stadt und BiMA, die Inhalte und Beschlüsse z. B. für den Gemeinderat vorbereiten soll. Über den Weg der Ausschüsse und des Gemeinderats würden alle wesentlichen Dinge öffentlich behandelt.

Herr Dieter Goldschalt bezieht sich auf die zu beschließende Machbarkeitsstudie auf der heutigen Tagesordnung. Er möchte wissen, warum man jetzt eine erneute Machbarkeitsstudie beschließe und warum man nicht grundsätzlich auf das Konzept des Vereins „Schwetzingener Lebenstraum“ zurückgreife, das ja zur Verfügung stehe.

Oberbürgermeister Dr. Pörtl erläutert, dass die erste Machbarkeitsstudie ganz wesentlich nur die kleine Kilbourne Kaserne betroffen habe. Das dort ursprünglich vorgesehene Projekt konnte ja nicht verwirklicht werden. Jetzt gehe es um die Betrachtung des Gesamtareals, und zwar in einer sehr viel umfassenderen Weise als dies bei der ersten Studie geschehen sei. Mit dem Verein „Schwetzingener Lebenstraum“ sei er in laufendem Kontakt. Es sei auch Aufgabe der Machbarkeitsstudie, eine mögliche Realisierung zu beurteilen. Dazu werde es auch einen gemeinsamen Abstimmungstermin geben.

Eine Anwohnerin aus der Augustastraße bezieht sich ebenfalls auf das Thema der Parkraumbewirtschaftung in der nördlichen Innenstadt. Sie macht deutlich, dass sie keine Chance sehe, nach 22 Uhr noch überhaupt einen Parkplatz zu bekommen. Sie fragt, warum sie denn dafür später noch zusätzlich eine Anwohnergebühr bezahlen solle.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass in der Sache ja noch nichts Endgültiges entschieden sei.

**TOP 3 Oberbürgermeisterwahl 2016**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende verlässt wegen Befangenheit den Ratstisch.

Erster Bürgermeister Steffan übernimmt die Sitzungsleitung.

**TOP 3.1 Festlegung der Termine**  
**Vorlage: 1795/2016/1**

**Sitzungsverlauf:**

Sachvortrag des Bürgermeisters.

Keine weitere Aussprache.

**Beschluss:**

1. Gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 47 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird der Wahltag für die Wahl des Oberbürgermeisters auf Sonntag, den 18.09.2016 festgelegt.
2. Entfällt auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Neuwahl am Sonntag, den 09.10.2016 statt (§ 45 Abs. 2 GemO).
3. Die Ausschreibung der Oberbürgermeisterstelle hat spätestens zwei Monate vor dem unter Ziffer 1. genannten Wahltag (§ 47 Abs. 2 GemO) zu erfolgen. Die Stellenausschreibung wird am 08.07.2016 im Staatsanzeiger in Baden-Württemberg erfolgen. Der Gemeinderat beschließt, im Ausschreibungstext den Passus „Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.“ aufzunehmen.
4. Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Oberbürgermeisterwahl wird auf Montag, den 22.08.2016 festgesetzt (§ 10 Abs. 1 KomWG).
5. Im Falle einer Neuwahl am 09.10.2016 wird die Frist für die Einreichung weiterer Bewerbungen und für die Zurücknahme von Bewerbungen gem. § 10 Abs. 2 KomWG auf den 21.09.2016, 18:00 Uhr festgesetzt.

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1**

**TOP 3.2 Bestellung Gemeindewahlausschuss  
Vorlage: 1796/2016**

**Sitzungsverlauf:**

Sachvortrag des Bürgermeisters.

Keine weitere Aussprache.

**Beschluss:**

Die Besetzung des Gemeindewahlausschuss wird beschlossen.

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1**

**TOP 3.3 Entscheidung über eine öffentliche Kandidatenvorstellung**  
**Vorlage: 1797/2016/1**

**Sitzungsverlauf:**

Sachvortrag des Bürgermeisters.

Keine weitere Aussprache.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, keine öffentliche Kandidatenvorstellung im Vorfeld der Oberbürgermeisterwahl am 18.09.2016 durchzuführen.

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1**

**TOP 4 US Konversion Schwetzingen  
- Vergabe Machbarkeitsstudie „US-Konversion Schwetzingen - Entwicklung  
Gesamtareal - Entwicklung neuer Stadtteil. Kilbourne Kaserne / Tompkins  
Barracks / Städtische Flächen“.  
Vorlage: 1799/2016**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert die für heute anstehenden Beschlüsse, bei denen es sich im eigentlichen Sinne um eine Vergabeentscheidung handele. Dies sei ein sehr wichtiger Schritt vor dem späteren Einstieg in die Bauleitplanung. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie erfolge auch die Einbeziehung und Prüfung lokaler Konzepte, die derzeit auf dem Tisch liegen. Ebenso werde es Zwischeninformationen geben und die Öffentlichkeit werde man auch in sonstiger Weise einbeziehen.

Auf Nachfrage von Stadträtin Rebmann nach der Dauer der Studie sagt er, dass er mit Ergebnissen bis Jahresanfang 2017 rechne.

**Beschluss:**

1. Dem im Vergabeverfahren zur Vergabe der Machbarkeitsstudie „US-Konversion Schwetzingen - Entwicklung Gesamtareal - Entwicklung neuer Stadtteil. Kilbourne Kaserne / Tompkins Barracks / Städtische Flächen“ obsiegenden Büro AS&P – Albert Speer & Partner GmbH, Frankfurt am Main, wird der Zuschlag auf deren Angebot vom 11.02.2016 erteilt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Werkvertrag zur Durchführung der Machbarkeitsstudie mit AS&P – Albert Speer & Partner GmbH, Hedderichstraße 108-110, 60596 Frankfurt am Main, auf deren Angebot vom 11.02.2016 in der Fassung des Klarstellungsschreibens vom 24.03.2016 zu schließen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt im weiteren Planungsprozess der Machbarkeitsstudie eine Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit unter Einschaltung von AS&P – Albert Speer & Partner GmbH, Hedderichstraße 108-110, 60596 Frankfurt am Main durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt im weiteren Planungsprozess der Machbarkeitsstudie eventuell erforderlich werdende weitere Fremdleistungen (Fachgutachten, etc.), deren Erforderlichkeit zum Zeitpunkt der Ausschreibung sowie der Beauftragung der Machbarkeitsstudie nicht absehbar war, bis zu einem Kostenaufwand von 20.000 Euro, einzuholen.

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **TOP 5 Gründung einer Schwetzingener Entwicklungs- und Wohnbaugesellschaft GmbH & Co. KG (SEW Schwetzingen) Vorlage: 1800/2016**

#### **Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert die näheren Einzelheiten zu der anstehenden Gesellschaftsgründung. Das Gesamtpaket des Grunderwerbs sei von der Dimension her über den Haushalt nicht zu finanzieren. Das sei auch in allen anderen vergleichbaren Gemeinden so. Der Gemeinderat wolle aber das Heft insgesamt nicht aus der Hand geben. Deshalb erfolgten auch die weiteren Schritte für die Formulierung der Gesellschaft in enger Abstimmung mit dem Rat. Heute gehe es nur um den Auftrag an sich. Die Details würden dann erarbeitet und nochmals vorgelegt. Grundsätzlich wolle man auch über die Gesellschaft günstigen Wohnraum schaffen und entwickeln.

Es folgen die Stellungnahmen von Stadtrat Franz und Stadtrat Pitsch, die als Anlage beigefügt sind.

Stadträtin Ackermann sieht aus Sicht der Freien Wähler die Form der GmbH & Co.KG als grundsätzlich geeignete und richtige Gesellschaftsform an.

Stadtrat Dr. Grimm sieht die Notwendigkeit einer Gesellschaftsgründung für den Grunderwerb. Jetzt gehe es nur um den Auftrag dafür. Von daher sei es logisch, dass man die inhaltliche Ausrichtung heute noch nicht füllen könne.

Auch Stadträtin Maier-Kuhn ist der Ansicht, dass man heute den Startknopf für die Gesellschaft drücken könne. Dies sei auch noch kein Vorgriff auf die spätere Machbarkeitsstudie. Die Hülle einer Gesellschaft müsse allerdings noch mit Inhalten ausgefüllt werden.

Stadtrat Nerz hält es, wie zuvor auch schon dargestellt, für wichtig, dass der Gemeinderat ausreichend Zugriff und Einfluss auf die Tätigkeit der Gesellschaft behält. Der von Stadtrat Pitsch gestellte Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes wird zunächst abgestimmt und mit 6 Ja-Stimmen, einer Enthaltung und 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

Die anschließende Abstimmung über den Sachantrag ergibt eine Mehrheit von 20 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

#### **Beschluss:**

1. Die Stadt Schwetzingen gründet die „Schwetzingener Entwicklungs- und Wohnbau-gesellschaft GmbH & Co. KG. Die Firma führt die Kurzform „SEW“.
2. Bei der Gründung der SEW GmbH & Co. KG wird per Satzungsrecht ein Aufsichtsrat vorgesehen, in dem Vertreter des Schwetzingener Gemeinderats sitzen.
3. Die Kosten für die Gründung der SEW GmbH & Co. KG werden in der Nachtragssatzung 2016 eingestellt.

## **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2016**

---

4. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Gründung der SEW GmbH & Co. KG beauftragt.
5. Satzung und Gründungsvereinbarungen der SEW GmbH & Co. KG werden dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

**Ja 20 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 0**

### **TOP 6    Neubau des Schulgebäudes der Gemeinschaftsschule im Zweckverband Unterer Leimbach Vorlage: 1798/2016**

#### **Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert ausführlich das Bauvorhaben und die damit zusammenhängende Kostensituation. Das Problem der Prognose war im Moment nicht anders zu lösen, da man ja bewusst zunächst nur einen Vorentwurf beauftragt habe. Ein Neubau sei zwingend, da eine Sanierung extrem teuer sei und die enorme Nachfrage auch zusätzlichen Raumbedarf erzeugt habe. Oftersheim und Plankstadt dankt er für die gute Zusammenarbeit. Beide Gemeinderäte hätten bereits zugestimmt. Oftersheim mit dem erläuternden Zusatz, dass die 28,5 Millionen EUR als Obergrenze einzuhalten seien. Dies entspreche aber ohnehin den Erläuterungen in der Vorlage.

Die Stellungnahmen von Stadträtin Kolb und Stadtrat Pitsch sind beigefügt.

Stadträtin Rempp stört es, dass die Kostenschätzung erst nach den Beschlüssen der drei Gemeinden den Gemeinderäten vorliege. Damit sei man nicht zufrieden und werde heute uneinheitlich abstimmen.

Stadtrat Rupp geht in seiner Stellungnahme ausführlich auf die Vorgeschichte der Entscheidung und die vielfältigen Vorteile eines Neubaus ein. Das Schulwesen habe sich enorm verändert. Angesichts der vielfältigen pädagogischen Anforderungen solle man allgemein den finanziellen Rahmen nicht zu eng setzen und nicht auf den letzten Euro schauen.

Es folgt die weitere Stellungnahme von Stadträtin Blattner, die als Anlage beigefügt ist.

Stadtrat Nerz gibt zu, dass ihm bei dem heutigen Beschluss nicht ganz wohl sei. Auch bei dem damaligen Beschluss für die Realschule habe man schon von einer großen Zukunftsfähigkeit des damaligen Baus gesprochen. Auch die Höhe der Zuschüsse sei leider sehr gering. Trotzdem müsse man im Interesse der Jugend jetzt das Beste daraus machen.

Der Oberbürgermeister nennt noch einmal die drei Gründe, die zu den höheren Kosten letztendlich geführt haben. So rechnet die Firma agn mit den üblichen nachvollziehbaren Sätzen, die eine sehr realistische Höhe aufwiesen. Zweitens müsse man mit einem echten Ganztagschulbetrieb planen und drittens werde die Schule ja fünf- statt vierzünftig ausfallen.

Es entspinnt sich eine Diskussion zu dem Wunsch der CDU, die Kostenobergrenze von 28,5 Mio. EUR im Beschluss zusätzlich aufzunehmen. Der Vorsitzende sagt, dass dies über die Erläuterungen ohnehin Teil des Beschlusses sei. Für ihn sei völlig klar und das werde auch so zu Protokoll gegeben, dass er bei jeder Kostenerhöhung jenseits der 28,5 Mio. EUR noch einmal mit einem Beschluss in den Gemeinderat gehen müsse und werde.

Von daher wird der Beschlussvorschlag wie vorgelegt abgestimmt und beschlossen.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt die durch die Stadt Schwetzingen über die Haushaltssatzung zu tragende Umlagefinanzierung des Zweckverbands Unterer Leimbach zur Finanzierung des Schulgebäudeneubaus der Karl-Friedrich-Schimper Gemeinschaftsschule mit Stand April 2016 zur Kenntnis .
2. Der Gemeinderat stimmt der Umlagefinanzierung in der bisher bekannten Größenordnung (auf der Grundlage der aktuellen Kostenprognose) und nach dem Schülerschlüssel zu.
3. Der Oberbürgermeister wird mit der weiteren Umsetzung des Bauvorhabens im Zweckverband Unterer Leimbach und mit der Finanzierungsabwicklung beauftragt. Er wird ermächtigt, alle für die Umsetzung des Neubaus notwendigen Grundstücksmaßnahmen (Ankauf, Verkauf) vorzubereiten.
4. Aktuelle künftige Entwicklungen, die Auswirkungen auf die Höhe und Art der Umlagefinanzierung haben, werden dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

**Ja 17 Nein 1 Enthaltung 7 Befangen 0**

**TOP 7      Bebauungsplan Nr.: 92 "Quartier XXXIII" - Beschluss des städtebaulichen Konzepts  
Vorlage: 1793/2016**

**Sitzungsverlauf:**

Frau Scheiber erklärt sich ausdrücklich für befangen und verlässt den Ratstisch.

Der Vorsitzende fasst nach seinen Erläuterungen zusammen, dass man es sich insgesamt nicht einfach gemacht habe, aber schließlich einen guten Kompromiss gefunden habe.

Stadtrat Muth findet die Bebauung persönlich gesehen zu massiv und kündigt an, dass er den Beschluss daher selbst ablehnen werde.

Die Stellungnahme von Stadtrat Müller ist als Anlage beigefügt.

Stadtrat Rupp hält die vorgesehene Innenverdichtung bei diesen Größenverhältnissen durchaus für sinnvoll, zumal nach der Bebauung noch genug Freifläche übrig bleibe.

Stadträtin Maier-Kuhn begrüßt das Vorhaben. Grundsätzlich gehe Innenentwicklung immer vor Außenentwicklung. Sie bemängelt allgemein, dass das eingebrachte Thema der Frischluftschneißer nicht in der Folge enthalten sei und bittet, dies künftig doch auch mit darzustellen.

**Beschluss:**

Dem vorliegenden städtebaulichen Konzept zur Neuordnung und Neubebauung des Quartiers XXXIII, hier nordöstlicher Teilbereich zwischen Leopoldstraße, Luisenstraße, Mannheimer Straße und Augustastraße entsprechend Alternative 7 (Anlage 1) wird als Grundlage für den zu erstellenden Bebauungsplanentwurf zugestimmt.

**Ja 23 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 1**

**TOP 8 Sanierung Vorplatz Stadtbücherei  
Vorlage: 1786/2016**

**Sitzungsverlauf:**

Sachvortrag des Oberbürgermeisters.

Ohne weitere Aussprache.

**Beschluss:**

Die Arbeiten zur Umgestaltung der Fläche vor der Stadtbücherei wird an die Firma Wetzels, Heidelberg, zum Angebotspreis von 207.156,25 EUR vergeben

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **TOP 9      Kindergartenbedarfsplanung und andere Kindergartenthemen Vorlage: 1787/2016**

#### **Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert das Beschlusspaket entsprechend den Einzelheiten der Vorlage. Das neue Anmeldeverfahren, das er als Quantensprung bezeichnet, werde qualitativ deutlich bessere Zahlen bringen. Er verweist auf die sehr günstigen Gebühren in der Stadt. Auch nach der leichten Erhöhung werde die gute familienfreundliche Struktur erhalten bleiben.

Es folgen die Stellungnahmen von den Stadträten Dr. Sommer, Rebmann, Fackel-Kretz-Keller und Scheiber.

Stadtrat Montalbano stimmt für die Fraktion der Grünen zu.

Entsprechend dem Antrag der SPD wird die Beschlussziffer 7 getrennt abgestimmt. Die daher zunächst zur Abstimmung gestellten Beschlussziffern 1 bis 6 werden einstimmig beschlossen. Bei der zur Abstimmung gestellten Beschlussziffer 7 ergeben sich 20 Ja- und 5 Nein-Stimmen.

#### **Beschluss:**

1. Der Kindergartenbedarfsplan wird zur Kenntnis genommen.
2. Das kostenlose zentrale Vormerkverfahren des KVJS wird eingeführt.
3. Für den Verwaltungsaufwand rund um die zusätzliche Beratung, Betreuung, Koordination und Steuerung des Vormerkverfahrens und der sonstigen Kindergartenthematiken wird das Sachgebiet 40.2 (Kindergärten, Schulen, Generationenbüro) um eine 0,5 Stelle zum 01.07.2016 erweitert und die entsprechenden Mittel im Nachtragshaushalt 2016 bereitgestellt.
4. Um auf künftige Platzbedarfe zur Erfüllung des Rechtsanspruches bei Bestätigung der Kinderzahlenentwicklung zügiger reagieren zu können, wird die Verwaltung beauftragt:
  - a) Die Kosten für den Ankauf gebrauchter Container zur flexiblen Aufstellung zu ermitteln.
  - b) Mit den Trägern zu eruiieren, wo und wie Erweiterungsbauten an bestehenden Einrichtungen ergänzt werden könnten und zu ermitteln, welche Kosten für die Planungen (Lph. 1-3) entstehen würden.
5. Der Beschluss zur Freigabe der Kosten zu Ziffer 4 erfolgt nach entsprechender erneuter Information in den Gremien.
6. Zur schnelleren Umsetzung des GR-Beschlusses vom 18.06.2015 werden die zwei beschlossenen Krippengruppen im städtischen Kindergarten Spatzennest geplant. Der Entwurf samt Kosten wird erneut in den Gremien vorgestellt.
7. Die Kindergartengebühren werden entsprechend dem im Anhang befindlichen Vorschlag der Verwaltung zum 1.9.2016 angepasst.

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2016

---

8. Um den Ausbau an Tagespflegeplätzen in Schwetzingen zu fördern und diese Tätigkeit attraktiver zu gestalten, werden für Schwetzingener Kinder auf Antrag und Nachweis ab 01.09.2016 pro Betreuungsstunde 1,50 EUR erstattet. Dies wird zunächst auf 15 Plätze VÖ/GT beschränkt. Die Haushaltsmittel i.H.v. jährlich 45.000 EUR (für 15 Plätze) werden zur Verfügung gestellt (für 2016 anteilig max. 15.000 EUR). Ebenso übernimmt die Stadt die Qualifizierungskosten. Im Rahmen der jährlichen Festsetzung der Haushaltsmittel und der weiteren Kindergartenbedarfsplanung obliegt es dem Gemeinderat davon abweichend Plätze zu fördern bzw. Mittel entsprechend einzustellen.

Abstimmung zu Ziff. 1 bis 6 und 8

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Abstimmung zu Ziff. 7

**Ja 20 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 10 Umstellung des Stadthaushalts auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2019  
Vorlage: 1782/2016/1**

**Sitzungsverlauf:**

Sachvortrag des Oberbürgermeisters.

Ohne weitere Aussprache.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt, den Haushalt der Stadt Schwetzingen zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umzustellen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das Umstellungsprojekt durchzuführen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, als Teilprojekte der Umstellung die Erfassung des städtischen Vermögens bis zum 01.10.2016 und die Bewertung des Vermögens bis zum 01.03.2018 abzuschließen und dem Gremium darüber zu berichten.
4. Auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz wird verzichtet. (§ 62 Abs. VI S.2 i.V.m § 52 Abs. III Nr. 2.2 GemHVO)
5. Der Gemeinderat stellt für die Projektjahre 2017 und 2018 für Softwareaufwendungen und Schulungskosten ein Projektbudget von 50.000 EUR zur Verfügung.

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 11 Neuabschluss der Konzessionsverträge Gas und Wasser mit der Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG  
Vorlage: 1780/2016**

**Sitzungsverlauf:**

Sachvortrag des Oberbürgermeisters.

Ohne weitere Aussprache.

**Beschluss:**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Wasser-Konzessionsvertrag gemäß Anlage 1 mit der Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG abzuschließen.
2. Der Gemeinderat nimmt das als Anlage 2 beigefügte Gutachten der Rechtsanwälte Gersemann & Kollegen zur Erfüllung der Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg durch den Wasser-Konzessionsvertrag zur Kenntnis.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Gas-Konzessionsvertrag gemäß Anlage 3 mit der Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG abzuschließen.
4. Der Gemeinderat nimmt die als Anlage 4 beigefügte Stellungnahme der Rechtsanwälte Gersemann & Kollegen zur Erfüllung der Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg durch den Gas-Konzessionsvertrag zur Kenntnis.
5. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, vor Vertragsschluss aufgrund von Abstimmungen mit Beratern und dem Vertragspartner sowie ggf. durch Anregungen der Rechtsaufsicht notwendig werdende Anpassungen der unter Ziff. 1. und 3. genannten Verträge vorzunehmen, soweit der Kerngehalt der genannten Verträge nicht verändert wird.

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 12 Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit  
Vorlage: 1788/2016**

**Sitzungsverlauf:**

Sachvortrag des Oberbürgermeisters. Er verweist auf die Rückwirkung zum 01.03.2016.

Ohne weitere Aussprache.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 13 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen  
Vorlage: 1803/2016**

**Sitzungsverlauf:**

Sachvortrag des Oberbürgermeisters.

Ohne weitere Aussprache.

**Beschluss:**

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 14 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende überrascht mit der Ehrung von Stadtrat Dr. Hans-Joachim Förster mit der Carl-Theodor-Medaille der Stadt Schwetzingen. Dies habe der Gemeinderat ohne Kenntnis des Geehrten einstimmig nichtöffentlich beschlossen.

In seiner Laudatio weist der Vorsitzende auf die vielfältigen Verdienste Herrn Dr. Försters in seinen unterschiedlichen Ämtern hin. Die Ehrung sei ihm von daher auch ein großes persönliches Anliegen gewesen.

Die in Reimform vorgetragene Ehrung ist als Anlage beigefügt.

Anschließend überbringt Fraktionsvorsitzender Andreas Muth die Glückwünsche der CDU-Fraktion.

Stadtrat Dr. Förster ist völlig überrascht und bedankt sich herzlich für die besondere Ehrung.

Weiterhin informiert der Vorsitzende, dass er heute vom Rhein-Neckar-Kreis erfahren habe, dass die Notunterkunft Racket-Center zum Monatsende geleert werde. Die aktuell 164 Bewohner würden auf Unterkünfte in Schwetzingen und der Nachbargemeinden verteilt.

